

Förderprogramm Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen

Checkliste/Infoblatt Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) / Blockheizkraftwerk (BHKW) – erforderliche Unterlagen

Fördervoraussetzung

Gefördert wird der erstmalige Einbau von wärmegeführten Blockheizkraftanlagen, die mit erneuerbaren bzw. künstlichen Brennstoffen betrieben werden und deren Gesamtwirkungsgrad (elektrisch und thermisch, bezogen auf den Brennstoffeinsatz) mindestens 85 % beträgt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Blockheizkraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

Förderhöhe:

Die Förderung ist gestaffelt nach der installierten elektrischen Nennleistung des BHKWs. Die Förderquoten der Leistungsstufen werden addiert, bis die elektrische Nennleistung des BHKWs erreicht ist.

elektrische Nennleistung	Förderung
< 4 kWel	1.500 Euro pro kWel
> 4 kWel bis 6 kWel	1.000 Euro pro kWel
> 6 kWel bis 12 kWel	300 Euro pro kWel
> 12 kWel bis 25 kWel	150 Euro pro kWel
> 25 kWel bis 50 kWel	75 Euro pro kWel

Beispiel für die Förderung eines BHKWs mit einer elektrischen Nennleistung von 14 kWel:

1 bis 4 kWel > 4 bis 6 kWel > 6 bis 12 kWel > 12 bis 14 kWel
 (4 x 1.500 Euro) + (2 x 1.000 Euro) + (6 x 300 Euro) + (2 x 150 Euro) =10.100 Euro

Unterlagen bei Antragstellung (digitales Antragsverfahren)

Antragsformular für Köln-spezifische Förderung
Angaben im Formular Energie
Angebote beziehungsweise Kostenvoranschlag
Produktdatenblatt mit Angabe der elektrischen Nennleistung und des Gesamtwirkungsgrades (> 85 %) der Anlage
Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmittelanbietern (KfW, BAFA, progres.nrw, etc.)

Unterlagen bei Antrag auf Auszahlung

Schlussrechnung
Die Rechnung beziehungsweise die Rechnungen beinhaltet das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
Eigenerklärung über Inanspruchnahme von weiteren Förderungen
Sofern vorhanden: Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmittelanbietern (KfW, BAFA, progres.nrw, etc.)
Bestätigung der Anmeldung beim Netzbetreiber
Brennstoff-Liefervertrag, Nachweis der nicht-fossilen Brennstoffversorgung